



Stenografischer Bericht
(ohne Beschlussprotokoll)

– Öffentliche Anhörung –

83. Sitzung des Sozial- und Integrationspolitischen Ausschusses

9. August 2018, 13:00 bis 14:35 Uhr

Anwesend:

Vorsitzende Claudia Ravensburg (CDU)

CDU

Abg. Sabine Bächle-Scholz
Abg. Dr. Ralf-Norbert Bartelt
Abg. Birgit Heitland
Abg. Irmgard Klaff-Isselmann
Abg. Bodo Pfaff-Greifenhagen
Abg. Michael Reul
Abg. Ismail Tipi
Abg. Tobias Utter

SPD

Abg. Ulrike Alex
Abg. Corrado Di Benedetto
Abg. Uwe Frankenberger
Abg. Lisa Gnadl
Abg. Gerhard Merz
Abg. Ernst-Ewald Roth
Abg. Dr. Daniela Sommer

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Abg. Marcus Bocklet
Abg. Sigrid Erfurth
Abg. Hildegard Förster-Heldmann

DIE LINKE

Abg. Marjana Schott

FDP

Abg. René Rock

Fraktionsassistentinnen und -assistenten:

Yvonne Kremer	(Fraktion der CDU)
Hiltrud Wall	(Fraktion der SPD)
Mareike Lieb	(Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Christiane Böhm	(DIE LINKE)
Vera Toth	(Fraktion der FDP)

Landesregierung, Rechnungshof, etc.:

Name – Bitte in Druckbuchstaben –	Amts- bzw. Dienst- bezeichnung	Ministerium, Behörde
Beuler	ROR	STK
Lauje	Kinderarbeit	HRSI
Dr. W. Jippel	StS	LRSI
Tiemann	L.MR'z	"
Hehr	RD	HRSI

Anzuhörende:

Institution	Name
Hessischer Landkreistag	Direktor Prof. Dr. Hilligardt Anne Monreal-Horn
Beauftragter der Evangelischen Kirchen in Hessen am Sitz der Landesregierung	Sabine Herrenbrück Fachbereichsleiterin FB Kindertagesstätten
Leiter des Kommissariats der Katholischen Bischöfe im Lande Hessen	Clemens Frenzel
Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e. V.	Jürgen Hartmann-Lichter
Arbeitsgemeinschaft der Ausländerbeiräte in Hessen (agah)	Ulrike Bargon
Arbeitsgemeinschaft der Erziehungskräfte In Kindertagesstätten, Lahn-Dill-Kreis	Vorsitzende Dagmar Kettner Anette Müller
Gemeinnütziger Kinderkrippen- und Kindertagesstätten e. V.	Erster Vorsitzender Alexander Paul
Hessisches Ministerium für Soziales und Integration Landesjugendhilfeausschuss	stellv. Vorsitzende Frau Herrenbrück
LAG Freie Kinderarbeit Hessen	Geschäftsführer Stefan Dinter Boris Ulshofer
Servicestelle KitaEltern Hessen LAG KitaEltern Hessen e. V.	Brigitte Molter Anne Liebholz (Vorstand) Kathrin Kraft (Servicestelle)
ver.di Landesbezirk Hessen Fachgruppe Sozial-, Kinder- und Jugendhilfe	Kristin Ideler
Vereinigung der hessischen Unternehmerverbände (VhU)	StefanHoehl
Vereinigung Liberaler Kommunalpolitiker (VLK) Landesverband Hessen	Daniel Protzmann
Zentrum Bildung der EKHN FB Kindertagesstätten	Sabine Herrenbrück

Protokollführung: Henrik Dransmann, Stefan Welter

Öffentliche mündliche Anhörung zu dem**Gesetzentwurf****der Fraktion der FDP für ein Viertes Gesetz zur Änderung des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches (HKJGB)****– Drucks. [19/6283](#) –**

hierzu:

Stellungnahmen der Anzuhörenden
– Ausschussvorlage/SIA/19/128 –

(Teil 1, verteilt am 19.07.18, Teil 2 am 01.08.18)

Vorsitzende: Ich begrüße die Damen und Herren Anzuhörenden sowie die Kollegen Abgeordneten und die Mitarbeiter aus dem Ministerium mit Herrn Staatssekretär Dippel an der Spitze, der heute aufgrund wichtiger Termine am Nachmittag den Minister vertritt, ganz herzlich.

Bevor wir mit der Anhörung beginnen, gebe ich einige organisatorische Hinweise: Wir befinden uns heute mit Blick auf die Anzahl der Anzuhörenden im Plenarsaal. Die Regelungen im Plenarsaal sehen vor, dass bis auf das Präsidium nicht gegessen und getrunken werden darf. Sie können sich aber draußen mit Getränken und etwas zu essen versorgen. Alle Anzuhörenden sind selbstverständlich eingeladen. Die Abgeordneten und auch das Ministerium freuen sich, dass sie selbst zur Finanzierung beitragen dürfen.

Herr **Prof. Dr. Hilligardt:** Wenn ich Vertreter des Städte- und Gemeindebundes oder des Städtetages sehen würde, würde ich vorschlagen, sie vorzuziehen, da es dabei um diejenigen geht, die die Kita-Träger unmittelbar vertreten. Ich sehe hier aber niemanden, sodass ich für den Hessischen Landkreistag aus Sicht der Fachberatung und der Aufsicht sowie als grundsätzlich Sachverständige in der Kinder- und Jugendhilfe spreche. Bisweilen decken sich die Positionen der gemeindlichen Verbände und des Landkreistages nicht ganz.

Ich versuche, mich relativ knapp zu fassen; wir haben es auch in unserer schriftlichen Stellungnahme vorgetragen: Wir können uns in weiten Teilen hinter die Einschätzungen und Bewertungen des Landesjugendhilfeausschusses stellen, denn der Gesetzentwurf enthält viele Vorschläge, die schon seit Langem diskutiert werden wie den Fachkräftfaktor, die mittelbare pädagogische Arbeit, die Leitungsfreistellung und vieles mehr. Nach unserer Ansicht würde das tatsächlich zu mehr Qualität und Familienfreundlichkeit beitragen. Deshalb schließen wir uns der grundsätzlich positiven Bewertung des Gesetzentwurfes durch den Landesjugendhilfeausschuss an.

Dabei müssen wir grundsätzlich feststellen, dass das aber nur gilt, weil der Gesetzentwurf tatsächlich festlegt, dass die Gegenfinanzierung eins zu eins aus dem Landeshaushalt erfolgt. Das ist die ganz besondere Qualität dieses Gesetzentwurfes, auf die wir hinweisen und die die Basis unserer Beurteilung ist, weil die Finanzierung damit zumindest auf dem Papier geregelt ist.

Ich möchte noch zwei ergänzende Hinweise geben: Die Verbesserungen der Qualität führen oftmals zu einem Mehrbedarf an Fachkräften. Der Gesetzentwurf sagt nichts We-

sentliches dazu, wie man diesen Fachkräftebedarf deckt. Hier muss man – was generell gilt – weiter daran arbeiten, Lösungen zu finden.

Beim zweiten Punkt, nämlich der Gruppengröße bei Kindern mit Behinderungen, unterscheiden wir uns von der Stellungnahme des Landesjugendhilfeausschusses. Bislang gibt es die Rahmenvereinbarung Integration zwischen den Spitzenverbänden und der Liga außerhalb gesetzlicher Normen. Wir haben in unseren Gremien noch nicht darüber gesprochen, ob das Gesetz dazu zukünftig Regelungen treffen soll. Wenn es aber Regelungen trifft, muss klar sein – so ist es hier auch formuliert –, dass die Finanzierung durch den Landshaushalt eins zu eins gegeben ist.

Dabei möchte ich es an dieser Stelle belassen. Dieser Gesetzentwurf enthält vieles, was grundsätzlich prüfenswert ist. Vor allem heben wir hervor, dass uns die Gegenfinanzierung durch das Land diese Prüfung leichter macht.

Vorsitzende: Ich hatte eingangs eine organisatorische Bitte vergessen. Sie haben gerade für drei Verbände gesprochen. An die nachfolgenden Verbände habe ich die große Bitte, dass Sie sich in ihrer Stellungnahme auf drei Minuten begrenzen, weil wir heute 62 Anzuhörenden haben und das andernfalls organisatorisch nur schwer handeln können. Es gibt aber auch noch Fragerunden, sodass Sie die Möglichkeit haben werden, weiter Stellung zu nehmen.

Frau **Herrenbrück (Evangelische Kirchen in Hessen am Sitz der Landesregierung):** Wir begrüßen die Initiative des Gesetzentwurfs, qualitative Verbesserungen der Arbeitsbedingungen in den Kindertagesstätten erreichen zu wollen.

Viele in der Vergangenheit fachlich diskutierte Forderungen – insbesondere seit der Einführung des KiföG – nimmt der Gesetzentwurf auf. Dadurch werden verbesserte Rahmenbedingungen für die Qualität in Kindertageseinrichtungen gesetzt. Darunter fallen sowohl die Fachkraftquote, die leicht erhöht werden soll, als auch die Leitungsfreistellung sowie die Hinterlegung einer angemessenen Finanzierung des vierten Betreuungsmittelwertes.

Die Erhöhung der Fachkraftquote soll erst ab 2024 greifen. Die Praxis steht aber jetzt vor der Problematik, an vielen Stellen nicht ausreichend ausgestattet zu sein. Daher wäre der Zeitpunkt der Einführung möglicherweise noch einmal zu überdenken.

Des Weiteren wird das Qualifizierte Schulvorbereitungsjahr als Fördertatbestand in das Gesetz aufgenommen. Es ist begrüßenswert, dass die besondere Arbeit mit Vorschulkindern unterstützt wird. Allerdings ist an dieser Stelle vonseiten der Kirchen anzumerken, dass es einer fachlichen Begleitung bei der Einführung bedarf. Hier verweisen wir auf Fachberatung und auf Alternativen zum Qualifizierten Schulvorbereitungsjahr, die möglicherweise in die Förderkriterien aufgenommen werden sollten.

Obwohl wir bei der Systematik des KiföG schon Bedenken geäußert haben, setzt der Gesetzentwurf genau an den Stellen an, an denen es die Praxis am allermeisten drückt, nämlich beim Fachkraftfaktor und bei der Leitungsfreistellung. Dabei handelt es sich um ein ganz wichtiges Thema, das uns am Herzen liegt, denn Kindertagesstätten sind Bildungseinrichtungen, die gemanagt werden müssen. Dafür braucht es Ressourcen, die hinterlegt und mitgedacht werden müssen. Es reicht nicht aus, wenn wir Kindertagesstätten nur in der Konstruktion „Kind – Erzieher“ und „Kind – zusammen mit Erzieher“

denken. Es müssen auch mittelbare Arbeitszeiten mitgedacht werden, was dieser Gesetzentwurf tut, wie auch das Management der Einrichtung.

Herr **Frenzel**: Ich kann mich beiden Stellungnahmen anschließen, insbesondere der Stellungnahmen von Frau Herrenbrück für die Evangelischen Kirche in Hessen.

Ich möchte zwei Punkte hervorheben, die wir positiv finden, nämlich zum einen die Beteiligung des Landes an den Kosten für Leitungsdeputate. Auch die landesgesetzliche Regelung zur Aufnahme von Kindern mit Behinderung halten wir für eine sehr gute Maßnahme.

Zwei Dinge drücken uns ein bisschen. Das eine ist der Personalbedarf, denn wir haben große Sorge, perspektivisch für die Kitas in Hessen ausreichend Personal zu finden. Wir bitten noch einmal dringend um eine Debatte, auch mit dem hessischen Kultusministerium, zur Gewinnung von Erzieherinnen und von pädagogischem Personal. Andernfalls haben wir große Sorgen, die Anforderungen, die wir selbst an unsere Kitas richten und die das Land Hessen an unsere Kitas richtet, nicht erfüllen zu können.

Mein zweiter Punkt geht in eine ähnliche Richtung: Im jetzigen Gesetz findet sich die Vorgabe, dass 25 % der Mitarbeiter nach dem hessischen Bildungs- und Erziehungsplan geschult werden müssen. Hier haben wir momentan eine große Kapazitätssorge, denn in Hessen gibt es insgesamt über 4.300 Kitas. Als Caritas-Verband machen wir ein großes Fortbildungsprogramm für die Diözese Mainz. Das werden wir schwer stemmen können. Möglicherweise bedarf es besonderer Absprachen auch mit dem Ministerium, mit dem wir uns im Gespräch befinden.

Ich möchte auf diese Sorge aufmerksam machen, weil wir gerne den Bildungs- und Erziehungsplan umsetzen wie auch den Leitfaden der Bistümer, den wir am BEP orientiert haben. Dazu sind wir gerne bereit; es bedarf aber guter Gespräche und eines genauen Hinschauens.

Last but not least: Den Kinderbetreuungs- und -bildungsbericht zu erstellen, halten wir für eine sehr gute Sache. Wir bieten an, uns zu beteiligen, und tragen gern Ideen zur Umsetzung bei.

Herr **Hartmann-Lichter**: Die Liga hat schon in verschiedensten Anhörungen ihre Position zur Qualitätsentwicklung in Kindertageseinrichtungen formuliert. Das machen wir auch gerne hier im Ausschuss zum Gesetzentwurf der FDP-Fraktion. Der Entwurf greift wesentliche Kritikpunkte der Fachpraxis an den bestehenden gesetzlichen Regelungen auf und setzt sie in Beziehung zu dem, was uns die KiföG-Evaluation gezeigt hat und was die fachwissenschaftliche Erkenntnis ist.

Der Gesetzentwurf fokussiert sich aus unserer Sicht auf die richtigen Parameter, um die Qualität in den Kindertageseinrichtungen zu fördern. Der Fachkraftfaktor ist schon angesprochen worden wie auch die mittelbare pädagogische Arbeit und die Leitungsaufgaben. Das ist in der Systematik des derzeit bestehenden KiföG von der FDP-Fraktion sehr konstruktiv aufgegriffen worden.

Der Gesetzentwurf greift darüber hinaus das Qualitätsmerkmal Gruppengröße im Zusammenhang mit der Betreuung von Kindern mit Behinderung auf. Sofern man in der Systematik des KiföG und der Gruppengröße nach § 25d bleibt, ist das ein sehr guter

Schritt. Die Kinder mit Behinderung sollten aber mit einem ganz anderen Faktor, nämlich mit 2,0 berücksichtigt werden. Die Liga empfiehlt daher, den auf Qualitätsentwicklung angelegten Entwurf der FDP-Fraktion an dieser Stelle anzupassen und die Finanzierung zu sichern.

Hinsichtlich der Qualitätspauschale hat die FDP-Fraktion einen interessanten Vorschlag gemacht, den man bewerten könnte, wenn man die entsprechenden Ausführungsbestimmungen dazu zur Kenntnis nehmen könnte. Hinsichtlich der aktuellen Praxis sehen wir, dass sie, wie schon Kollege Frenzel gesagt hat, so zu erheblichen Verwerfungen führt. Die gegenwärtige Gesetzeslage erfordert von den Einrichtungen ein hohes Maß an Ressourcen, die der Gesamtqualifikation zugunsten der BEP-Qualifikation unseres Erachtens zu stark entzogen werden.

Das Qualifizierte Schulvorbereitungsjahr, das eingeführt werden soll, wird aus Sicht der Liga in diesem Umfang nicht benötigt. Es gehört zur Qualität der Kindertageseinrichtungen dazu, dass genau das, was in der Begründung für das Qualifizierte Schulvorbereitungsjahr beschrieben wird, Aufgabe des Alltags in Kindertageseinrichtungen sein sollte.

Wir begrüßen die Forderung der FDP-Fraktion, den Kinderbetreuungs- und -bildungsplan hessenweit aufzustellen, um etwas über die hessenweite Situation sagen zu können.

Zum Schluss möchte ich noch zwei grundsätzliche Bemerkungen vortragen: Die Liga Hessen hat in den zurückliegenden Anhörungen die platzbezogene Systematik des KiföG problematisiert. Diese Kritik greift der Entwurf nicht auf. Trotzdem zeigt er, dass im Rahmen dieser Systematik ein hessisches Kinderqualitätsgesetz möglich ist.

Meine zweite grundsätzliche Anmerkung bezieht sich auf das vorgesehene Inkrafttreten der wesentlichen Elemente im Jahr 2024: Das ist deutlich zu spät. Ich würde gerne aufgreifen, was Frau Herrenbrück gesagt hat: Die Praxis braucht Ihre Unterstützung, das heißt, sie braucht entsprechende Ressourcen, damit die Herausforderungen und der Bildungsauftrag erfüllt werden können.

Vorsitzende: Ich eröffne jetzt die erste Fragerunde.

Abg. **Gerhard Merz:** Ich habe zunächst eine Frage an Frau Herrenbrück, weil ich ein bisschen irritiert über einen Punkt in Ihrer Stellungnahme bin. Dort heißt es in Punkt 7:

Obgleich nach wie vor erhebliche Bedenken gegen das gruppenbezogene Finanzierungsmodell des KiföG bestehen, ist es zu begrüßen, dass der Entwurf die bestehende Systematik (...) beibehält ...

Das ist ein Widerspruch, wenn ich das so sagen darf. Sie meinen wahrscheinlich „erhebliche Bedenken gegen das platzbezogene“.

(Zustimmung von Frau Herrenbrück (Evangelische Kirchen in Hessen am Sitz der Landesregierung))

– Okay. Dann ist geklärt, dass es keine erheblichen Bedenken gegen das gruppenbezogene Finanzierungsmodell gibt. Interpretiere ich das richtig?

Frau **Herrenbrück (Evangelische Kirchen in Hessen am Sitz der Landesregierung)**: Sie haben recht, es handelt sich schlicht und ergreifend um einen Schreibfehler, den ich nicht bemerkt habe.

Abg. **Gerhard Merz**: Halten Sie die Rückkehr zu einer gruppenbezogenen Finanzierung nach allem, was wir aus der Evaluation des KiföG erfahren und gemeinsam diskutiert haben – die erheblichen Einwände gegen die Komplexität und den damit einhergehenden bürokratischen Aufwand –, nach wie vor für eine Möglichkeit und für eine Vereinfachung? Dies frage ich, zumal der vorliegende Gesetzentwurf an verschiedenen Stellen auf eine gruppenbezogene Betrachtungsweise abstellt wie zum Beispiel bei der Frage der Betreuung behinderter Kinder. Sie haben in Ihrer Stellungnahme eben noch einmal hervorgehoben, dass die Leitungstätigkeit und die mittelbaren pädagogischen Zeiten im Grunde überhaupt nicht platzbezogen und schon gar nicht bezogen auf den besetzten Platz denkbar sind. Dies würde eine gruppenbezogene Betrachtungsweise nahelegen.

Meine zweite Frage richtet sich an Herrn Frenzel und Herrn Hartmann-Lichter. Sie haben beide zu Recht – das haben wir in der Anhörung zu unserem Gesetzentwurf schon ausführlich erörtert – die Personalgewinnung angesprochen. Wenn ich Sie richtig verstanden habe, haben Sie auch gesagt, dass die Personalverbesserung möglichst bald kommen muss. Sind Sie nach wie vor mit uns der Auffassung, dass eine der besten Voraussetzungen zur Gewinnung von Personal eine sofortige Verbesserung der Personalsituation bei den Arbeits- und Einkommensbedingungen in den Einrichtungen ist?

Frau **Herrenbrück (Evangelische Kirchen in Hessen am Sitz der Landesregierung)**: Zur gruppenbezogenen Personalbereitstellung. Sie ist für den Kita-Alltag mit Sicherheit die komfortablere Lösung: Sie ist leichter handhabbar in der Planung und Gestaltung des Kita-Alltages.

Ich gebe aber zu bedenken, und deshalb haben wir das vonseiten der Kirchen auch so formuliert: Wir haben in den letzten Jahren einen unglaublichen Aufwand gehabt, uns der Systematik des KiföG anzupassen und unsere Systeme umzustellen. Damit meine ich natürlich auch die großen Trägerbezüge. Wir mussten das für 490 Einrichtungen machen. Das war sehr viel Arbeit und hat unsere Einrichtungen sehr beschäftigt. Einen erneuten kurzfristigen Systemwechsel halte ich zurzeit für die Praxis für nicht zumutbar.

Der Gesetzentwurf zeigt aber, dass es auch möglich ist, durchaus an bestimmten Stellen anzusetzen, an denen es die Praxis am meisten drückt, um dadurch Entlastungen zu schaffen.

Herr **Frenzel**: Auf Ihre Frage nach einer sofortigen Umsetzung gebe ich die kürzeste Antwort, die es gibt: Ja.

Herr **Hartmann-Lichter**: Ich schließe mich den Ausführungen meines Vorredners an und möchte ergänzen, dass bessere Arbeitsbedingungen immer auch zu mehr Zufriedenheit und zur Attraktivität führen. Gleichwohl müssen wir mit Blick auf die Ausbildungsformen im Land differenzieren. Wir brauchen ein breiter ausdifferenziertes Ausbildungsspektrum.

Abg. **Marjana Schott:** Herr Dr. Hilligardt, welche Möglichkeit sehen Sie, ausreichend Fachkräfte anzuziehen, um den Ansprüchen der im Entwurf angedachten Absenkung des Fachkraft-Kind-Schlüssels gerecht zu werden? Halten Sie den mit dem Entwurf angestrebten Schlüssel für richtig?

Auch würde ich gerne auf die Unterscheidung zwischen Kindern mit Behinderung und dem Fachkraftschlüssel sowie auf die Absenkung und die Beschränkung eingehen. Vielleicht können Sie sagen, wie der insbesondere von Frau Herrenbrück angeregte spezielle Fachkraftfaktor ins Verhältnis zu setzen ist. Warum ziehen Sie die eine Lösung der anderen vor? Oder widerspricht es sich nicht? Das habe ich nicht so richtig verstanden.

Die weiteren Fragen, die ich mir notiert hatte, sind bereits beantwortet worden.

Herr **Prof. Dr. Hilligardt:** Frau Schott, Sie haben mich auf die Fachkräftegewinnung angesprochen. Gestern haben die kommunalen Spitzenverbände ihren Forderungskatalog an den künftigen Hessischen Landtag und die künftige Landesregierung vorgelegt. Ein Punkt betrifft explizit die gemeinsamen Aktivitäten des Landes bei der Fachkräftegewinnung. Er ist in vielen Bereichen formuliert, unter anderem auch bei den Erziehungsberufen und den Pflegeberufen. Bei diesem Thema sind wir schon lange auch mit dem zuständigen Ministerium aktiv. Dabei geht es natürlich um die Möglichkeiten, die wir haben, wie etwa, wie sich die Ausbildung gestaltet, wie lang sie sein muss, ob es die Möglichkeit der Erweiterung dualer Ausbildungssysteme und der Anerkennung ausländischer Abschlüsse gibt. Ein schwieriges Thema ist die Frage, wo es Spielräume für finanzielle Verbesserungen beim Erzieherberuf gibt. Der Landkreistag ist bei all diesen Diskussionen dabei.

Ich komme zurück auf mein Eingangsstatement: Durch die Konkurrenzsituation mit den Pflegeberufen usw. haben wir keine Musterlösung parat, sondern als Spitzenverbände dem Land angeboten, in der kommenden Legislaturperiode gemeinsam an Lösungen zu arbeiten.

Frau **Herrenbrück (Evangelische Kirchen in Hessen am Sitz der Landesregierung):** Könnten Sie die Frage an mich bitte wiederholen?

Abg. **Marjana Schott:** Ist der von Ihnen angeregte spezielle Fachkraftfaktor für Einrichtungen, die Kinder mit Behinderungen betreuen, aus Ihrer Sicht mit dem im Entwurf definierten Ziel der Beschränkung der Anzahl von Kindern mit Behinderung pro Einrichtung vereinbar?

Frau **Herrenbrück (Evangelische Kirchen in Hessen am Sitz der Landesregierung):** Ja, auf jeden Fall. Auf der einen Seite muss man sehen, wie viele Kinder mit Behinderung in eine Gruppe eingebunden werden können. Auf der anderen Seite muss man auch darauf achten, wie viele Personalressourcen man braucht, um die Kinder mit ihren besonderen Herausforderungen zu begleiten. Es wäre sinnvoll, zu der Platzabsenkung auf der einen Seite einen Fachkraftfaktor auf der anderen Seite zu definieren, sodass es in die Gesamtpersonalrechnung einbezogen werden kann.

Abg. **Marjana Schott:** Herr Hilligardt, ich hatte noch danach gefragt, ob Sie mit der angestrebten Fachkraft-Kind-Relation, die jetzt da ist, einverstanden sind.

Herr **Prof. Dr. Hilligardt:** Ich hatte gesagt, dass wir die Bewertung des Landesjugendhilfeausschusses weitgehend mittragen und für prüfenswert erachten. Wir haben keinen abschließenden Gremienbeschluss dazu, aber an der Stelle würde ich sagen: Ja, das zeigt in die richtige Richtung.

Vorsitzende: Dann gibt es jetzt keine weiteren Fragen mehr, sodass wir mit den Anzuhörenden fortfahren.

Frau **Bargon:** Für die agah ist es bei jedem Gesetzesvorhaben und bei jeder Änderung wichtig, darauf zu achten, sowohl den Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund – das sind diejenigen, die schon länger in Deutschland leben – als auch denjenigen der neu hinzugekommenen Migrantinnen und Migranten zu berücksichtigen.

Das gilt zum einen im Hinblick auf die Entwicklung in Kindertageseinrichtungen, aber zum anderen in Schulen, da die Schulen auf den Kindertageseinrichtungen aufbauen. Qualitätsförderung ist daher sehr zu begrüßen, denn wenn der Start in einer Kindertageseinrichtung gut gelingt, ist das für das weitere Fortkommen eines jeden sehr förderlich.

Die Optimierung der Förderung durch ein verbessertes Betreuungsverhältnis ist daher ein sehr wichtiger und richtiger Schritt. Dafür ist – wie bereits ausgeführt – eine Steigerung des Personalbestandes in den Kindertageseinrichtungen notwendig. Das zieht die erforderlichen finanziellen Mittel nach sich.

In diesem Zusammenhang ist das Augenmerk auch darauf zu richten, inwieweit Fachkräfte aus dem Ausland hinzugezogen werden können bzw. wie das vorhandene Potenzial und die Ressourcen der hier lebenden Migrantinnen und Migranten optimiert ausgeschöpft werden könnte.

Bei den speziellen Förderbedarfen, sprich: Behinderung, sollte darauf geachtet werden, dass solche speziellen Förderbedarfe unabhängig von einer Behinderung oder unterhalb des Grenzwertes zur Schwelle einer Behinderung vorhanden sein könnten. In unserer schriftlichen Stellungnahme haben wir hierzu auf die Lage der geflüchteten Kinder aufmerksam gemacht, die oft sehr belastet sind, deren psychische Situation schwierig ist. Auch hyperaktive Kinder werden oft nicht als behindert angesehen, haben aber dennoch einen hohen Anspruch an das Personal, das mit ihnen arbeitet.

Zusammenfassend stellt die bestmögliche Förderung in den Kindertageseinrichtungen einen Teil der Bildungsgerechtigkeit dar. Eine optimale individuelle Förderung und Unterstützung muss verwirklicht werden.

Vorsitzende: Für die Arbeitsgemeinschaft der Erziehungskräfte in Kindertagesstätten aus dem Lahn-Dill-Kreis habe ich jetzt Frau Kettner und Frau Müller auf der Liste. Wer von Ihnen spricht?

Frau **Müller**: Wenn das okay ist, würden wir beide sprechen.

Vorsitzende: Ich weise nur auf die drei Minuten zur Stellungnahme hin.

Frau **Müller**: Dagmar Kettner und ich gehören dem Vorstand an, vertreten über 1.000 pädagogische Fachkräfte im Lahn-Dill-Kreis und kommen mitten aus der Praxis.

Wir begrüßen den Gesetzentwurf der FDP-Fraktion, insbesondere die Erhöhung des Fachkraftfaktors, die Anerkennung der mittelbaren pädagogischen Arbeit und die Freistellung der Leitungstätigkeit. Dabei weisen wir darauf hin, dass bei drei Gruppen eine Erhöhung auf 75 % auch sinnvoll wäre. Wir begrüßen die Einführung der vierten Stufe des Betreuungsmittelwertes, da das die Vereinbarung von Familie und Beruf besser unterstützt und eine genauere Personalberechnung ermöglicht.

Frau **Kettner**: Ich würde nun gerne auf die Punkte eingehen, die wir kritisch sehen. Die Erhöhung der Qualitätspauschale von 100 € auf 300 € ist primär sehr positiv; allerdings sieht der Gesetzentwurf vor, dass das Geld zu 80 % für Personalkosten zu verwenden ist und zu 20 % für direkte Bildungsmaßnahmen. Viele Träger lassen jetzt schon die Qualitätspauschale zu 100 % in die bestehenden Personal- und Betriebskosten einfließen. Mit der gesetzlichen Vorgabe von 80 % werden sie dies unter Umständen weiter so handhaben. Die Qualitätspauschale steht aber für Qualitätsverbesserungsmaßnahmen, die zusätzlich erfolgen können und müssen. Diese zusätzlichen Maßnahmen sollten im Gesetzestext definiert und verankert sein.

Wir begrüßen ausdrücklich, dass das Land Hessen mehr in die Verantwortung genommen wird: zum einen als Kostenträger im bedarfsgerechten Ausbau von Kita-Plätzen. Das garantiert ein flächendeckend hohes Bildungsniveau und entsprechende einheitliche Qualitätsstandards in ganz Hessen.

Zum anderen lässt sich endlich am Gesetz ablesen, dass die hohe und wichtige Verantwortung für Inklusion im vorschulischen Bereich nicht mehr länger nur Aufgabe der Verbände und vor allem der Kommunen ist. Die hierdurch angestrebten Maßnahmen wirken so einem Qualitätsgefälle in der pädagogischen Arbeit entgegen.

Wir begrüßen, dass sämtliche Verbesserungsmaßnahmen gesetzlich verankert werden sollen. So sind Kommunen nicht in der Zwickmühle, Gutes zu wollen, aber aus monetären Zwängen nicht handeln zu können.

Herr **Paul**: Wir begrüßen den Gesetzentwurf der FDP-Fraktion und vor allem die Verankerung der mittelbaren pädagogischen Arbeitszeit sowie der Leitungstätigkeit im Gesetz, um es nicht weiterhin dem freien Kräftespiel zu überlassen, ob das verhandelt werden kann und die Kosten, die für die Bereitstellung dieser Zeiten entstehen, von der Kommune getragen werden. Dies würde über die gesetzliche Verankerung verpflichtend wie die anderen Zeiten auch.

Die Aufnahme weiterer Aspekte bei der Regelung für Kinder mit integrativem Bedarf ist genau der richtige Schritt, geht aber aus unserer Sicht noch nicht weit genug. Die Vereinbarung zur Integration sieht noch eine ganze Reihe weiterer Aspekte vor, die damit nicht abgedeckt wären und auch weiterhin durch eine wie auch immer geartete zu-

sätzliche Vereinbarung geregelt werden müssten. Damit würde es weiterhin dem Spiel der Kräfte überlassen, ob die Kommune bereit ist zu finanzieren oder nicht.

In der Praxis unserer Einrichtungen erleben wir durchaus, dass die Kommunen gewillt sind, formal der Vereinbarung zu folgen, aber in den Einzelabsprachen mit dem Träger, mit uns weichen sie dann ab. Als Träger sind wir dann in der misslichen Lage, irgendwie zu versuchen, das durchzusetzen oder einfach nicht passend anzuwenden. Es kann eigentlich nicht sein, dass das auf dem Rücken der betroffenen Kinder ausgetragen wird. Daher ist es der richtige Schritt, und wir bitten darum, noch weitere Aspekte umzusetzen oder entsprechend zu regeln.

Den vierten Betreuungsmittelwert gibt es schon, wie auch die Berechnung. Der Grundsatz im Gesetzentwurf lautet ja nur, einen eigenen Förderaspekt, einen erhöhten Förderbedarf bzw. eine erhöhte Fördersumme einzuführen. Das ist zwar grundsätzlich nett; aber wenn man sich überlegt, was ein Vollzeit-U3-Platz im Jahr kostet – in unserer Stellungnahme haben wir das ganz grob mit der Gefahr bemessen, dass wir andere Sichtweisen haben –, entstehen über den Daumen gepeilt grob Vollkosten für einen solchen Platz von 18.000 bis 22.000 €.

Ob die Kommune nun 1.000 € mehr oder weniger vom Land erhält – wir halten den Ansatz grundsätzlich für falsch. Die Kosten entstehen uns als Gesellschaft, der Kommune oder welcher Ebene auch immer. Als Träger wünschen wir uns, dass Sie sich einigen, dass passend bezahlt wird. Dass Sie als Land 1.000 € mehr an uns ausschütten, ist das eine. Der größte Teil aber verbleibt bei den Kommunen. Demnach hängt es auch an der Finanzkraft der Kommune, ob sie längere Plätze anbietet, denn je länger ein Platz ist, desto mehr Kosten verbleiben bei der Kommune. Das ist der wesentliche Teil.

Möglicherweise würden sich manche Kommunen dafür entscheiden, doch eher Betreuungsmodule von größer oder gleich 45 Stunden zu erlauben. Wir denken aber nicht, dass das signifikante Auswirkungen hätte. Wir plädieren für ein grundsätzliches Neudenken der Finanzierung in Hessen. Es gibt in anderen Bundesländern durchaus gute Beispiele.

Wir selbst sind durch das QSV-Pilotprojekt betroffen gewesen und haben sehr positive Erfahrungen gesammelt, sodass wir den inhaltlichen Aspekt, den wir im Pilotprojekt erleben durften, auch auf unsere anderen Kindertagesstätten ausgeweitet haben. Wenn das aufgenommen und durch zusätzliche finanzielle Zuwendungen besser ermöglicht wird, finden wir das sehr positiv.

Frau **Herrenbrück (Landesjugendhilfeausschuss)**: Der Landesjugendhilfeausschuss begrüßt den vorliegenden Gesetzentwurf, der Anpassungen an der bestehenden Systematik der Förderung und Ausstattung der Kindertagesstätten vornimmt, die in der Praxis seit Einführung des KiföG dringend benötigt werden und immer wieder benannt worden sind. Er setzt strukturelle Rahmenbedingungen für die Weiterentwicklung der Qualität der Kindertagesstättenarbeit.

Ich überspringe mit Blick auf die geringe Zeit nun einige Dinge, die schon gesagt worden sind.

Der Landesjugendhilfeausschuss weist darauf hin, dass die Ausfallzeiten im Gesetzentwurf nicht weiterentwickelt worden sind. Wir regen an, darüber noch einmal nachzu-

denken. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund, dass das HKJGB hohe Fortbildungszeiten von Fachkräften einfordert, deren Abwesenheit ersetzt werden muss.

Die Anerkennung der mittelbaren Arbeit der pädagogischen Fachkräfte ist ein wesentlicher Schritt hin zur Professionalisierung der frühkindlichen Bildungsarbeit. Der Landesjugendhilfeausschuss regt an, der Aufgabe der Ausbildung von Fachkräften in Kindertagesstätten durch Ressourcen für die Praxisanleitung Rechnung zu tragen. Kindertagesstätten sind Ausbildungsbetriebe und brauchen dafür Anleitungszeiten. Durch die steigende Zahl der Teilzeitausbildung – wir haben vorhin schon darüber gesprochen, dass jetzt verschiedene Ausbildungen möglich sind – kommt eine Gruppe in die Einrichtungen, für die bisher keine Praxisanleitung vorgesehen ist, die aber in der Praxis als ungelernete, sofort in der Kita arbeitende Fachkräfte fachlich begleitet und ausgebildet werden müssen. Die Gruppe der Personen, die durch Praxisanleitungen begleitet werden sollen, erweitert sich um diese Gruppe. Es sind also nicht mehr nur die Praktikanten, insbesondere die Berufspraktikanten.

Bei der Leitungsfreistellung haben wir schon in unserer Stellungnahme eine kleine Veränderung gefordert, dass man nämlich zehn Stunden pro Gruppe ansetzt und auch nicht bei einer Vollzeitstelle aufhört. Bei einigen Trägern gibt es sehr große Häuser, in denen auch die stellvertretende Leitung Freistellungszeiten braucht, um überhaupt dem anliegenden administrativen Geschäft nachkommen zu können.

Zum vierten Betreuungsmittelwert und der Hinterlegung einer angemesseneren Förderpauschale möchte ich erwähnen, dass hierdurch vor allen Dingen die sogenannten Eckzeiten personell so gestaltet und ausgestattet werden können, dass die Kinder, die früh in die Einrichtung kommen und spät gehen, auch wirklich eine angemessene Betreuung bekommen und die Bildungsarbeit für die Kinder organisiert wird.

Herr **Dinter**: Wir machen seit über 30 Jahren Trägerfachberatung, vor allem für freie gemeinnützige Einrichtungen und kleine Einrichtungen. Diejenigen, die man klassischerweise unter Kinderläden kennt, finden sich unter unseren Mitgliedern. Insgesamt stellen unsere Mitglieder in Hessen 20.000 Betreuungsplätze.

Das Themenfeld ist in letzter Zeit sehr stark diskutiert worden. Auch hier in der Runde ist immer wieder hervorgehoben worden, dass es drei wichtige strukturelle Faktoren gibt, um die Qualität in Kindertageseinrichtungen positiv zu unterstützen: Leitungsfreistellung, mittelbare pädagogische Arbeit und Ausfallzeiten. Der Gesetzentwurf nimmt sich ihrer in weiten Teilen zumindest an.

Der Leitungsfreistellung können wir weitestgehend folgen. In unserer schriftlichen Stellungnahme haben wir eine etwas abweichende Berechnung, aber im Wesentlichen können wir mitgehen.

Bei der mittelbaren pädagogischen Arbeit handelt es sich um einen sehr moderaten Vorschlag. Angesichts der Fachkraftsituation mag das ein angemessenes Vorgehen sein, aber wir möchten schon darauf hinweisen, das Ziel von 20 % zumindest mittel- bzw. langfristig nicht aus dem Auge zu verlieren.

Ein Punkt ist nicht aufgenommen worden, nämlich die Ausfallzeiten. Wir empfehlen, sie auf 20 % anzuheben. Die Evaluation hat den aktuellen Stand zur Zeit der Evaluation von 24 % ergeben. Wenn die anderen Leistungen kämen, würde vielleicht der Bedarf bzw. der Druck ein bisschen sinken. Dadurch könnten sich vielleicht doch die Ausfallzeiten

reduzieren, sodass wir 20 % für ein angemessenes Ziel halten. Der Ausfallbedarf stellt einfach die Realität dar.

Für sehr erfreulich halten wir die Finanzierung durch das Land. Damit wird auch ein wichtiger Punkt adressiert, den die Evaluation gezeigt hat, nämlich die unterschiedliche Situation in den Kommunen. Dadurch können diese Unterschiede reduziert werden; das hat auch Herr Paul schon angesprochen. Die Finanzierung qualitätsrelevanter Faktoren wäre ein deutlicher Beitrag zur Chancengleichheit in Hessen, weshalb wir das sehr gut finden.

Für ebenfalls sehr begrüßenswert halten wir die Aufnahme der Regelung für Kinder mit Behinderung, die aus der Vereinbarung zur Integration übernommen worden ist. Hierzu sind bereits ein paar Anmerkungen gemacht worden. Wir halten es grundsätzlich für gut, dass der Gesetzgeber damit mehr in die Verantwortung geht. Darin sehe ich den positiven Effekt – auch wenn die Regelung gar keinen neuen Rahmen setzt, sondern es bloß woanders stattfindet –, dass die Landesregierung für dieses Themenfeld Ansprechpartner wird und Anfragen bei der Landesregierung landen. Damit muss sie auch über schwierige Fragestellungen nachdenken. Es gibt dann neue Ausführungsbestimmungen. Auf diesem Weg wird es langsam weiterentwickelt, denn aus der Evaluation haben wir auch gelernt, dass in diesem Feld sehr viel Unsicherheit besteht. Dies könnte ein Anstoß sein, diese Unsicherheiten abzubauen, und daher finden wir das auch gut.

Der vierte Betreuungsmittelwert stellt einfach eine folgerichtige Entwicklung dar. Die Intention der Landesregierung, diesen Bereich erst einmal nicht durch Anreize zu fördern oder zu promoten, kann man nachvollziehen, aber die Realität hat das einfach eingeholt: Der vierte Betreuungsmittelwert wird so umfangreich wahrgenommen, dass es an der Stelle nicht sinnvoll ist, die Finanzierung in diesem Bereich relativ zu reduzieren, also im Vergleich zum anderen Bereich zu einer Unterversorgung zu kommen.

Vorsitzende: Sie müssten jetzt zum Ende kommen.

Herr **Dinter:** Ich möchte noch kurz auf einen Punkt hinweisen. Wir finden es auch sehr begrüßenswert, einen Kinderbetreuungs- und -bildungsbericht nach § 33a aufzunehmen. Das trägt zur Transparenz bei und wird für die Landesregierung ein Instrument sein, die Steuerung von Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege besser vornehmen zu können. Wir können auch wertvolle Informationen zum Fachkräftemangel daraus ableiten, weil wir gerade in dem Bereich eine sehr schlechte Informationslage haben. Hier könnte man gewinnen.

Vorsitzende: Ich eröffne die Fragerunde.

Abg. **Marjana Schott:** Ich beginne mit meiner Frage an Frau Bargon. Es geht mir um die Kompetenzen, die Erzieherinnen mitbringen sollten. Halten Sie es für sinnvoll, dass wir mit Blick auf die vielen Flüchtlingskinder und die Kinder mit Migrationshintergrund möglicherweise mehr Fachkräfte haben, die aus diesem speziellen Bereich kommen, um über die direkte pädagogische Arbeit hinaus vielleicht etwas mit einem vergleichbaren biografischen Hintergrund anfangen können?

Herr Paul, Sie haben gesagt, man müsse über die Finanzierung neu nachdenken. Das hat mir zwar ganz gut gefallen, und ich kann das gut nachvollziehen, es war aber etwas allgemein. Welche konkrete Lösung schlagen Sie jetzt eigentlich für den vierten Betreuungsmittelwert vor? Sie haben auch auf Nachbarländer hingewiesen, dass vonseiten des Landes die Personalkosten finanziert werden. Wäre das für Sie in Ordnung?

Herr Dinter, wie sollte der Nachweis der dem Entwurf entsprechenden Verwendung der Qualitätspauschale durch die Einrichtung aus Ihrer Sicht sinnvollerweise erfolgen? Sorgt die Staffelung der Landesförderung im Entwurf nach nun vier Betreuungsmittelwerten aus Ihrer Sicht für einen erhöhten zeitlichen Verwaltungsaufwand bei den Einrichtungen? Es ist nämlich immer schon reklamiert worden, dass es jetzt schon zu viel Verwaltungsaufwand gibt.

Sie sagen, dass die Einrichtung eines Kinderbetreuungs- und -bildungsberichts auf Landesebene als Grundmaßnahme dienen kann, um dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken; das haben Sie auch eben noch einmal beschrieben. Wie soll das gehen?

Frau **Bargon**: Es wäre natürlich zu begrüßen, wenn Fachkräfte mit einem entsprechenden Hintergrund und auf eigenen Erfahrungen basierendem zusätzlichem Wissen eingesetzt werden könnten. Es spricht darüber hinaus auch für ihre Tätigkeit, dass sie differenzierte Sprachkenntnisse und Einfühlungsvermögen in die Situation mitbringen, die in der Tat sehr speziell ist und sicherlich über das hinausgeht, was in der Theorie an Einfühlungsvermögen erlernt werden kann.

Ein Zugangshindernis in diesem Zusammenhang wäre auch hier die Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse, die auf vielfältige Weise Schwierigkeiten bereitet. Eine Lösung wäre gegebenenfalls, Fachkräfte zunächst im Rahmen einer Hospitation als Zusatzkräfte einzusetzen.

Ich möchte an Herrn Dinter anknüpfen: Es wäre wichtig, eine Erhebung darüber durchzuführen, wo Personen mit geeigneten Abschlüssen vorhanden sind, weil das aus unserer Sicht noch längst nicht umfassend und ausreichend genug ermittelt wird. Bei der agah sind zum Beispiel drei Fälle bekannt, bei denen es sich um Lehrer aus anderen Ländern handelt, nämlich um eine Fachlehrerin für Mathematik und zwei Grundschullehrer. Die Abschlüsse der Grundschullehrer können leider nicht anerkannt werden. Möglicherweise wäre auch bei diesen Personen ein Einsatz vorstellbar. Man müsste natürlich ihr Interesse ausloten, weil nicht jeder Lehrer als Erzieher tätig sein möchte. Es gibt aber aus unserer Sicht durchaus Möglichkeiten und einen Bedarf, worauf man eingehen sollte. – Ich hoffe, dass die Frage damit ausreichend beantwortet worden ist.

Herr **Paul**: Zur Frage nach der Finanzierung. Nach unserer Erfahrung besteht die Herausforderung für den Träger, dass man der Kommune gegenübersteht, die sagt: Bietet einfach kein Modul oder eine Betreuung größer oder gleich 45 Stunden an, weil uns das verhältnismäßig deutlich mehr kostet.

Ich habe eine Kommune im Kopf, für die wir Plätze betreiben, die sogar sagt: Wir bieten nichts über 35 Stunden an. Es kann zwar von Ihnen angeboten werden, allerdings ist dann der Preis gegenüber den Eltern von Ihnen so zu wählen – grundsätzlich sind die Preise für die Eltern vorgegeben –, dass die gesamten Mehrkosten von den Eltern zu tragen sind. – Das bedeutet, dass eine Erhöhung des Stundenkontingentes auf über 35 Stunden 300 € mehr kostet. Das sind abstruse Schritte. Die Kommune legt es einfach

um, verhält sich aber konform, denn es werden Plätze angeboten. Die Eltern, die einen Platz möchten, brauchen ihn.

Die Bertelsmann-Studie zur Finanzierung der Kinderbetreuungsplätze in Deutschland weist Hessen mit knapp 80 % Betreuungskostenfinanzierung durch die Kommune als deutliches Schlusslicht aus. Demnach hängt die Kinderbetreuung von der lokalen Finanzkraft der Kommune ab. Ich wollte mit meinen etwas saloppen Sätzen ausdrücken, dass das aus unserer Sicht nicht ideal ist. Das schafft auch keine gleichen Betreuungsbedingungen in ganz Hessen.

Ich möchte nicht unerwähnt lassen, dass manche Kommunen sehr schöne Betreuungsplätze schaffen, die nahe an den Bedarfen der Eltern liegen. Dabei wollen gar nicht alle Eltern ihre Kinder mit mehr als 45 Stunden betreuen lassen. Es handelt sich ja durchaus um überschaubare Mengen. Halbwegs vergleichbare Bedingungen zu schaffen, halten wir für im Sinne der Eltern und der Kinder.

Herr **Dinter**: Sie fragten nach meiner Vorstellung zum Verwendungsnachweis in Bezug zur Qualitätspauschale. Im Augenblick bedarf es keines Verwendungsnachweises. Kurz gesagt habe ich keine ideale Vorstellung davon, wie der Verwendungsnachweis aussehen soll. Der derzeitige Aufwand ist minimal, was erfreulich ist.

Der Punkt in der Stellungnahme in Bezug auf den Verwendungsnachweis war so gemeint, dass man die augenblickliche Situation der unbürokratischen Verwendung der Mittel nicht verspielen sollte. Deshalb stellt sich die Frage, ob es eine solche Maßnahme nicht komplizierter macht. Ich stecke nicht tief genug drin, um sagen zu können: Es gibt Mittel und Wege, um das gut nachzuweisen, die ganz einfach sind. Hierauf müsste man ein paar Gedanken verwenden. Gegebenenfalls ist es doch schwierig, die Mittelverwendung so aufzuteilen, denn wenn man es nicht nachzuweisen braucht, ist diese Aufteilung nicht sinnvoll. Es handelte sich also um den indirekten Hinweis darauf, dass man nicht über Bord werfen sollte, dass es im Augenblick so einfach ist.

Zur Frage nach dem vierten Betreuungsmittelwert. Ja, der Arbeitsaufwand wird dadurch steigen. Unsere Kommentierung in der Stellungnahme entspricht dem System: Im Augenblick ist alles so. Es wird kindbezogen abgerechnet. Man kann auch den vierten Betreuungsmittelwert noch ausrechnen; das ist nicht mehr der springende Punkt.

Grundsätzlich stellt sich die Frage: Ist der Arbeits- und Verwaltungsaufwand zu hoch? In einer vorherigen Fragerunde wurde schon einmal darüber diskutiert, ob eine gruppenbezogene Förderung besser wäre. Das geht natürlich genau in diese Richtung, denn eine gruppenbezogene Förderung würde den Verwaltungsaufwand erheblich reduzieren. – Ich hoffe, das trifft Ihre Frage.

Ihre letzte Frage richtete sich darauf, inwiefern ein Bericht den Fachkräftemangel reduzieren kann. Das gelingt natürlich so unmittelbar nicht. Der Fachkräftemangel ist nicht neu. Die ersten Dinge, die man unmittelbar machen kann, wurden alle schon ausprobiert. Wenn man jetzt etwas unternehmen will, muss man viel genauer ans Werk gehen.

Es stellt sich die Frage, welche Rolle die Einrichtung bei der Ausbildung übernimmt, die vorhin schon angesprochen worden ist mit Blick auf die Anleitungstätigkeit: Welche Einrichtungen leiten tatsächlich alle an? Wie hoch ist der Aufwand? Die Einrichtungen übernehmen eine Rolle in der Ausbildung, aber es wäre natürlich gut, das genauer zu sehen. Informationen darüber geben wiederum Ansatzpunkte, welche Verantwortung

und welche Unterstützung eine Einrichtung braucht, um in der Ausbildung besser aktiv sein zu können. Es handelt sich dabei nicht um große Maßnahmen, aber es hilft, kleine Maßnahmen ansetzen zu können. Das war der Gedanke zu diesem Kommentar.

Abg. **Gerhard Merz:** Ich habe eine Frage an Herrn Dinter und an Herrn Paul zur Berechnung der Zuschüsse. Teilen Sie die Auffassung, dass mit diesem Gesetzentwurf die Berechnung der Zuschüsse deutlich komplizierter wird? Denn neben der ohnehin schon komplizierten Berechnung nach den derzeitigen Parametern kommen erstens noch die gesonderten, vom Land zu 100 % zu tragenden Mehrkosten aus der Neuberechnung des Fachkraftfaktors hinzu im Zuge der Einführung des Mittelwertes. Zweitens gibt es noch die zusätzliche Berechnung für die Leitungsfunktion. Bis zu den Bemerkungen von Herrn Dinter war mir gar nicht so bewusst, dass drittens auch noch die Berechnung der Abrechnung der Qualitätspauschale hinzukommt. Es handelt sich also eigentlich um mindestens vier unterschiedliche Berechnungsanforderungen. So oder so kämen noch die Rahmenvereinbarung und die Integration behinderter Kinder hinzu. Es wird also deutlich komplizierter.

Herr Paul, Sie sprachen von anderen Modellen. Sind Sie nicht mit mir der Auffassung, dass eine an den tatsächlichen Personalkosten orientierte Anteilsfinanzierung die denkbar einfachste aller Lösungen wäre – vorausgesetzt, der Anteil, den das Land zu tragen hätte, läge sehr deutlich über den 20 %, von denen Sie gesprochen haben?

In dem Zusammenhang möchte ich darauf hinweisen, dass bei der gruppenbezogenen Betrachtungsweise immer von der Personalbedarfsberechnung gesprochen wird und nicht von der Finanzierungsberechnung, die unserem Vorschlag entspricht. Ist eine auf die gesamte Einrichtung bezogene Anteilsfinanzierung der tatsächlich entstehenden Personalkosten ganz unabhängig von der Frage der Betreuungszeiten etc. sinnvoller?

Herr **Dinter:** Es handelt sich um vier Aspekte, die zusätzlich berechnet werden müssen. Damit ist zusätzlicher Arbeitsaufwand verbunden. Wir bewegen uns aber schon auf diesem Feld. Inwiefern der zusätzliche Arbeitsaufwand noch kritisch ist, kann ich gar nicht sicher sagen, weil die Ressourcen für die Verwaltung sowieso vorgehalten werden müssen, da der Verwaltungsaufwand sowieso schon hoch ist.

Das von Ihnen vorgeschlagene Finanzierungskonzept würde es an der Stelle natürlich deutlich einfacher machen. Unsere Kommentierung entsprang der Systematik, die wir gerade haben. Es ging uns um eine Weiterentwicklung.

(Abg. Gerhard Merz: Ja! Ja!)

In diesem Sinne handelt es sich um eine sinnvolle Weiterentwicklung. Ihr Gesetzentwurf geht in eine ganz andere Richtung. Wenn man diesen Vergleich zieht, wäre es natürlich eine deutliche Vereinfachung. Aus der Evaluation ist auch hervorgegangen, dass die administrative Belastung schon als hoch empfunden wird. Das Argument von Frau Herrenbrück zu Beginn, nämlich zu bedenken, was es im zeitlichen Kontext heißen würde, jetzt direkt wieder umzustellen, ist eine andere Frage der Dramaturgie: Ist jetzt der richtige Zeitpunkt dafür?

Herr **Paul:** Herr Merz, Sie fragten nach dem Verwaltungsaufwand und nach dem Vergleich zum Gesetzentwurf, den Sie vor einiger Zeit eingebracht haben. Beim Verwal-

tungsaufwand bin ich ein bisschen hin- und hergerissen. Natürlich wären im Gesetzentwurf der FDP-Fraktion weitere Aspekte nachzuweisen, um die entsprechenden finanziellen Mittel zu erlangen. Man muss irgendetwas mehr tun, was wir in dieser Form vielleicht jetzt nicht tun. Damit handelt es sich grundsätzlich erst einmal um eine Steigerung des Verwaltungsaufwandes.

Ich repräsentiere einmal zwölf und noch einmal fünf, in der Summe also 17 Einrichtungen von zwei Trägern. Ich habe aber auch Einblick bei vielen kleineren Trägern, auch durch meine Mitgliedschaft in der LAG. Ab einer gewissen Größe, die wir definitiv erreicht haben, könnten wir das ohne Systeme, die uns unterstützen, überhaupt nicht mehr bewältigen. Wir arbeiten sehr stark IT-orientiert, um die Reportings und das mannigfaltige Meldewesen nicht nur gegenüber dem Land, um Mittel zu bekommen, sondern auch an die Kommune zu bewältigen. Das ist jetzt schon durchaus sehr umfangreich, und wir könnten es manuell gar nicht mehr machen.

Was bedeutet das für eine größere Landschaft? Für viele kleinere Träger, die mir in den Sinn kommen – Elterninitiativen, eine Einrichtung mit einer, zwei oder drei Gruppen –, ist das extrem umfangreich und herausfordernd. Das ist es aber auch jetzt schon. Ich kenne auch einige Kitas, die bei sehr großen Trägern organisiert sind, bei denen viel administrative Arbeit in der lokalen Einrichtung gemacht wird. Mehr administrative Arbeit ist immer Zeit, die auf Kosten der Kinder geht und damit schlecht ist.

Ich möchte es so ausdrücken: Ich glaube, es gibt nicht so viele Möglichkeiten. Es muss eine Professionalisierung in der Verwaltung geschehen, auch bei den Trägern, auch bei Elterninitiativen, denn andernfalls kann man auch heutzutage schon kaum mehr ein Kind mit Behinderung aufnehmen. Um die Vereinbarung vollends zu verstehen, rechnerisch sauber abzubilden und gegenüber dem Jugendamt nachzuweisen, was de facto auch jetzt schon getan werden muss, braucht man schon einige mathematische Akrobatik, um vollends durchzusteigen. – Daher bin ich hin- und hergerissen: Ja, es erhöht den Aufwand.

Das leitet zu Ihrer zweiten Frage über, ob es leichter wäre, mit pauschalen Sätzen zu arbeiten. Ich finde den Gedankengang durchaus gut. Ihren Gesetzesvorschlag haben wir auch für gut befunden. Wir fanden es charmant, das ganz anders zu lösen. Sie haben Aspekte drin gehabt, die ich vorhin meinte, als ich von anderen Bundesländern gesprochen habe, die es über eine Anteilsfinanzierung durch das Land regeln.

Abg. **Marcus Bocklet:** Ich habe eine Nachfrage an Herrn Paul, Herrn Dinter oder andere. Im KiföG-Evaluationsbericht wurde ein hoher bürokratischer Aufwand konstatiert, die Logik umzustellen. Es wurde aber auch in Aussicht gestellt, dass sich das irgendwann einspielt, wenn man das mehrere Jahre macht, weil man dann eine Exceltabelle mit ein paar Formeln hat, in die man eingibt. Haben es sich die Autoren des KiföG-Berichts zu leicht gemacht? Ist es nach den vielen Jahren immer noch kompliziert und ein hoher Aufwand?

Die erste Steuererklärung ist unheimlich aufwendig, aber irgendwann weiß man, wie es geht. Natürlich ist es einfacher, gar keine Steuern mehr zu zahlen. Das habe ich jetzt auch verstanden in den anderen Gesetzentwürfen; das ist in Ordnung. Aber so lange ich sie noch zahlen muss, spielt es sich ja vielleicht doch ein. Gibt es bei Ihnen Aussichten, dass sich das irgendwann einmal reduziert – wenn nein: Warum nicht?

Herr **Paul**: Herr Bocklet, sicherlich gibt es ganz klar einen Einspielungseffekt. Es gibt auch für kleine Träger Hilfsmittel, die propagiert und als Unterstützungswerkzeug an die Hand gegeben werden, um Berechnungen möglichst einfach vorzunehmen. Natürlich ist es im nun fünften Jahr deutlich einfacher als in den ersten ein bis zwei Jahren. Wir haben unsere Mechanismen angepasst und werfen die Zahlen aus. Eine Umstellung in Kürze ganz woanders hin würde erst einmal wieder mehr Aufwand bedeuten, auch wenn sich später vielleicht eine Vereinfachung darstellt. Es gibt also natürlich einen Gewöhnungseffekt, und man lernt zweifelsohne, mit der Gesetzeslage umzugehen.

Vorsitzende: Gibt es weitere Fragen von den Abgeordneten? – Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir jetzt zu den nächsten Anzuhörenden.

Frau **Molter**: Der Gesetzentwurf der FDP-Fraktion enthält auch aus Elternsicht viele zentrale Punkte zur Qualitätsverbesserung in der Kindertagesbetreuung; deswegen begrüßen wir diese Initiative.

Es ist heute schon viel zu den Themen Fachkraft-Kind-Relation und Fachkräftesituation gesagt worden. Diese Themen brennen auch den Eltern sehr unter den Nägeln, die wir mit großer Sorge sehen. Deswegen auch von uns noch einmal der Hinweis: Wir sehen die dringende Notwendigkeit, das Berufsbild der Erzieherin bzw. des Erziehers aufzuwerten und die Ausbildung attraktiver zu gestalten, ohne dass es zu Qualitätsabstrichen in der Ausbildung kommt.

Bedauern wurde laut, dass der Gesetzentwurf die nachschulische Betreuung nicht berücksichtigt. Es gibt sehr große Qualitätsunterschiede. Hier würden wir uns einheitliche Standards wünschen.

Frau **Liebholz**: Ich möchte zunächst zur Inklusion Anmerkungen machen. Aus Elternsicht sollte es eigentlich eine Selbstverständlichkeit sein, dass die Inklusion von Kindern mit besonderen Herausforderungen da stattfindet, wo die Eltern den Platz brauchen, wo sie wohnen. Land und Träger sind in der Pflicht, die Ressourcen bereitzustellen und die Plätze zu ermöglichen.

Die Eltern würden eine Vereinheitlichung der Qualitätsstandards in der Vorschularbeit sehr begrüßen, weil es große Unterschiede bei der Qualität in den einzelnen Einrichtungen gibt. Besonders wichtig wäre die Zusammenarbeit zwischen Kitas und Grundschulen.

Außerdem würden wir es als Eltern begrüßen, wenn tatsächlich ein Bildungsbericht erstellt würde, um dadurch Informationen zur Meinungsbildung von Eltern zu befördern.

Frau **Ideler**: Angesichts der zahlreichen Aspekte, die meine Vorrednerinnen schon aufgegriffen haben, möchte ich mich auf die Aspekte beschränken, die bislang in der Diskussion zu kurz gekommen sind.

Bei der Personalgewinnung möchte ich anregen, sich stärker auf die Personalhaltarbeit zu fokussieren, denn wir haben in diesem Bereich nicht nur ein Problem mit Personalausbildungskapazitäten, sondern auch eine massive Abwanderung aus dem Beruf: Fast 50 % der Fachkräfte verbleiben weniger als fünf Jahre im Beruf und wechseln. Fast

ein Drittel der Beschäftigten erreicht in diesem Beruf nicht gesund das gesetzliche Rentenalter.

Diesen Aspekt könnte man mit dem vorliegenden Gesetzentwurf verbinden, indem man ganz klar eine Verbesserung bei der Fachkraft-Kind-Relation vornimmt. Damit schafft man auch eine Entlastung für die derzeitigen Kolleginnen. Hier würden wir uns allerdings ein bisschen mehr Mut wünschen bezüglich der Orientierung an den wissenschaftlichen und fachlichen Standards. Wir schlagen daher vor, 50 % der Zeit für mittelbare pädagogische Zeiten, für Ausfallzeiten und für Anleitungszeiten vorzusehen und das nicht weiter aufzugliedern. Wenn wir einfach 50 % nehmen, wäre der Praxis damit geholfen. Das wäre auch bürokratisch leichter handelbar, als wenn wir uns mit 2 bis 3 % für Anleitung oder Ähnlichem auseinandersetzen.

In Bezug auf die Entlastung schließen wir uns der Forderung an, nicht erst bis 2024 zu warten – bis dahin haben noch mehr Kolleginnen und Kollegen in diesem Berufsfeld aufgegeben –, sondern sofort. Da wir durchaus sehen, dass nicht alle Verbesserungen sofort durchsetzbar sind, schlagen wir die Erarbeitung eines Stufenplans für die nächsten zehn Jahre für dieses Berufsfeld vor, in dem man wirklich in einzelnen Schritten vorgeht, aber sofort mit den wichtigsten Dingen wie zum Beispiel der Berücksichtigung der 50 % anfängt.

Wir begrüßen sehr die Leitungsfreistellung. Hier regen wir an, sie nicht zu deckeln, sondern auch mehr als ein Vollzeitäquivalent zuzulassen, gerade für größere Einrichtungen. Man muss hier auch pädagogisch angemessen berücksichtigen, dass wir nicht nur eine Leitung haben, sondern auch eine Stellvertretung, dass viele Einrichtungen im Leitungsteam arbeiten und dementsprechend gerade bei größeren Einrichtungen die Stellvertretungen ein Freistellungskontingent benötigen und bekommen sollten, wenn die Einrichtung eine entsprechende Größe hat.

Am Gesetzentwurf begrüßen wir auch ein regelmäßiges und intensiveres Betrachten von der wissenschaftlichen Seite her. Hier würden wir uns allerdings bei der Evaluation wünschen, dass nicht nur quantitativ, sondern auch qualitativ geforscht wird. Im KiföG-Evaluationsbericht haben wir gesehen, dass auch der qualitative Teil sehr relevante Erkenntnisse gebracht hat und vor allem auch bei Fachkräften und Leitungen eine erhöhte Akzeptanz überhaupt für das Gesetz geschaffen hat, weil man sie anhört und nicht nur eine Zahl in einer großen Statistik auftaucht.

Es laufen zwei parallele Diskussionen. Das eine ist eine angemessene Fachkraft-Kind-Relation. Welche qualitativen Anforderungen haben wir an das Feld? Die zweite ist: Wer soll das bezahlen? Beides sollte man getrennt voneinander diskutieren. Bei beidem gibt es Handlungsbedarf. Zu den Qualitätsaspekten haben wir bereits einiges in unserer Stellungnahme vermerkt. Bei der Finanzierung würden wir über den Vorschlag hinausgehen. Wir sehen vor allem eine deutliche Entlastung der Kommunen als notwendig an. Das erkennen wir in diesem Vorschlag in größerem Maße noch nicht und würden uns dazu eine weitere Debatte wünschen.

Wir geben zum vorliegenden Entwurf kritisch zu bedenken, dass von den Förderpauschalen Tarifsteigerungen nicht abgedeckt werden, weil die Pauschalen statisch bleiben. Wir haben mindestens alle zwei Jahre Gehaltssteigerungen, die in diesem Feld, um die Attraktivität zu steigern, sehr notwendig sind. Das wird aber im Gesetzentwurf nicht berücksichtigt. Die Träger werden also sukzessive drauflegen müssen oder tarifwidrig handeln. Deswegen regen wir eine Dynamisierung an. Wenn man bei den Förderpau-

schalen bleibt, müssten diese mindestens alle zwei Jahre erhöht werden, um die Gehaltssteigerungen abzubilden.

Grundsätzlich haben wir viel über die Qualität und den Bildungs- und Erziehungsplan gesprochen. Ich unterstelle jeder Einrichtung in Hessen, dass sie nach dem Bildungs- und Erziehungsplan arbeiten und die bestmögliche Qualität liefern möchte. Dabei gibt es unterschiedliche Wege, wie sie das tun. Unsere Vorstellung wäre eher, das Geld einer Qualitätspauschale in die Gesamtförderung einfließen zu lassen und dem Gesetz eine stärkere Präambel zu geben, in der die Aspekte Qualität und Bildungsplan in den Grundzielen stärker verankert wird.

Vorsitzende: Sie müssten allmählich zum Ende kommen. Ich habe Sie schon zwei Minuten länger sprechen lassen.

Frau **Ideler:** Die Fortbildung zum Bildungs- und Erziehungsplan ist schon Teil der Ausbildung. Hier könnte stärker gefördert werden, sodass Fachkräfte nicht erst mit dem Bildungs- und Erziehungsplan konfrontiert werden, wenn sie in der Einrichtung sind. Dort könnte man unabhängig vom Fortbildungsaufwand noch etwas ändern.

Herr **Protzmann:** Ich spreche heute für die Vereinigung Liberaler Kommunalpolitiker, die etwa 1.000 kommunale Vertreter hier in Hessen versammelt. Grundsätzlich begrüßen wir die Fokussierung auf die frühkindliche Bildung und aus Sicht der Kommunalpolitik natürlich auch das eingehaltene Konnexitätsprinzip, dass also keine weiteren Kosten auf die Kommunen abgewälzt werden. Ich möchte auf drei Punkte abstellen, die uns besonders wichtig sind:

Der erste Punkt sind die Fachkräfte. In der kommunalen Praxis wird bei den Gesprächen mit den Trägern, mit den Eltern immer wieder kritisiert, dass der momentane Fachkräfteschlüssel einfach zu eng ist. Insbesondere die mittelbare pädagogische Arbeit ist bislang nicht enthalten.

Viele Kommunen stehen unter dem Zwang der Haushaltskonsolidierung. Diese Debatte wird immer auch unter dem Aspekt der freiwilligen Leistung geführt, was gerade für einen Kommunalpolitiker sehr schwer ist, der zwischen dem Land und den Eltern steht. Wir müssen dann erklären, warum das nicht funktioniert. Deswegen finden wir die Anhebung des Fachkräftefaktors sehr gut insbesondere mit einer langfristigen Perspektive, denn die Kommunen stehen auch vor dem Problem, Fachkräfte zu gewinnen, was schon vielfach angesprochen worden ist. Das geht nicht von heute auf Morgen, sondern muss wirklich in längeren Zeiträumen gedacht werden. Das finden wir sehr gut.

Der zweite Punkt betrifft den Ausbau der U3-Betreuung, an dem sich das Land aus unserer Sicht bislang viel zu wenig beteiligt. Es gibt einen Rechtsanspruch für die U3-Betreuung, aber es ist in Hessen tatsächlich kein Einzelfall, dass Eltern in Kommunen keinen U3-Platz finden und bekommen und aus Existenzangst weinend beim Bürgermeister oder bei Gemeindevertretern stehen und sagen: Ich habe keinen Platz. Was soll ich jetzt machen? – Das trifft die Schwächsten unserer Gesellschaft. Hier wünschen wir uns eine stärkere Beteiligung des Landes. Der Vorschlag der FDP-Fraktion, die Förderprogramme zu steigern, geht in die richtige Richtung.

Ein dritter Punkt ist uns sehr wichtig; er gefällt uns im Gesetzentwurf gut. Das betrifft die Erhöhung der BEP-Pauschale auf 300 € und die Festlegung, 20 % in die direkten Bildungsmaßnahmen zu investieren. Qualität ist für die Bildung wichtig. Wenn das Geld nachher im allgemeinen Topf untergeht, ist es untergegangen. Deswegen finden wir es wünschenswert, für den Praxisalltag weitere Hinweise zu geben, wie die 20 % ausgegeben werden sollen.

Zusammenfassend möchte ich sagen: Die Steigerung des Fachkräfteschlüssels, der stärkere Ausbau der U3-Betreuung und auch die Qualitätssteigerungen sind der richtige Weg insbesondere vor dem Hintergrund, dass die Kosten vom Land übernommen werden sollen und die Kommunen damit nicht alleine gelassen werden. Deshalb unterstützen wir den Gesetzentwurf und freuen uns über die Beratung.

Vorsitzende: Wir hatten noch einen oder zwei Anzuhörende, die vorhin noch nicht im Raum waren. Es kann auch sein, dass jemand noch nicht zu Wort gekommen ist, der eigentlich als Anzuhörender benannt war. Deshalb frage ich in die Runde, ob noch jemand Stellung nehmen möchte. – Das ist offenkundig nicht der Fall. Dann eröffne ich die Fragerunde.

Abg. **Marjana Schott:** Frau Ideler, Sie schlagen einen deutlich höheren Faktor in den Kitas für Kinder mit Beeinträchtigung vor, bleiben aber unkonkret in Ihrem Text. Gibt es eine Zahl oder eine Vorstellung, wie das aussehen sollte?

Sie schlagen auch eine 75-prozentige Personalkostenförderung durch das Land vor. Damit würden einige Pauschalen wegfallen. Gibt es Pauschalen, die Sie trotzdem gerne beibehalten würden? Manchmal ist das Zahlen von Pauschalen sinnvoll, weil man damit etwas Bestimmtes befördern oder zurückdrängen will.

An die KitaEltern habe ich die Frage, wie häufig es nach Ihrer Erfahrung zu einem Ausfall des Betreuungsangebotes in den Einrichtungen kommt. Das steht immer so im Raum, aber wir können es nicht wirklich erfassen. Können Sie auch näher darauf eingehen, wie die Schulvorbereitung im Rahmen der Kita ihrer Meinung nach ausgestaltet sein sollte?

Frau **Ideler:** Wenn wir die Fachkraft-Kind-Relation in einem Gesetz angemessen regeln, brauchen wir keine Pauschalen mehr, um Qualitätsanreize zu schaffen. Wenn die personelle Ausstattung und die zeitlichen Ressourcen des Personals so gut sind, wie es wissenschaftlich schon erhoben wurde, brauchen wir auch keine Inklusionspauschale, keine Qualitätspauschale, keine Kleinkita-Pauschale oder Ähnliches, weil dann ein Standard erreicht ist, der das System der Pauschalen überflüssig macht. Dabei handelt es sich aber natürlich eher um eine mittelfristige oder langfristige Entwicklungsperspektive.

Gegenwärtig sollen über die Pauschalen gewisse Anreize gesetzt werden, aber wir sehen das gerade bei der Qualitätspauschale kritisch. Es wurde schon angemerkt, dass die Träger die Mittel für andere Zwecke benutzen. Insofern scheint die Zielgerichtetheit von Pauschalen noch nicht abschließend diskutiert zu sein.

Sie fragten nach der Faktorisierung von Inklusionskindern. In Abstimmung mit den Fachverbänden sollten wir in eine Debatte eintreten. Uns liegen zwar keine konkreten Zahlen vor; tatsächlich aber ist eine Faktorisierung an verschiedenen Stellen sinnvoll, weil zum Beispiel auch im Vergütungssystem für die Leitungen Kinder nicht unterschiedlich ge-

wichtet werden – egal, ob es sich um U3-Kinder oder um Inklusionskinder handelt. Sie haben aber durchaus einen höheren Betreuungsbedarf. Insofern halte ich Faktorisierung für den richtigen Schritt, bei der 2,0 genannt worden ist. Man müsste in eine detailliertere Debatte einsteigen und schauen, wo man sich annähert.

Frau **Liebholz**: Zu den Ausfallzeiten haben wir natürlich keine flächendeckenden Zahlen, sondern immer nur die Informationen, die uns von anderen Eltern in unserem Netzwerk zugetragen werden. Deswegen möchte ich zunächst darauf hinweisen, dass auch aus diesem Grund ein Bildungsbericht sehr sinnvoll wäre, um solche Zahlen und Fragen aufzuarbeiten. Das würde auch für uns mehr Transparenz bringen.

Wir alle wissen, dass durch die Fachkraft-Kind-Relation die Belastung sehr groß ist. Zumindest für den städtischen Träger in Frankfurt kann ich sagen, dass es viele offene Stellen gibt: In nahezu jeder Einrichtung fehlt jemand, weil Stellen nicht besetzt werden können. Dadurch steigt wieder die Arbeitsbelastung für alle anderen, und es kommt auch zu Ausfallzeiten, sodass Notpläne greifen müssen.

Die Vorschularbeit liegt im Ermessen jeder Kita. Jede Kita möchte gerne ihre Vorschulkinder auf die Schule vorbereiten und gestaltet das zum Teil selbst. Wichtig wäre eine größere Zusammenarbeit zwischen den Kitas und den Grundschulen. Das läuft im Prinzip auf freiwilliger Basis. Ich kenne es von meinen Kindern und meiner Grundschule: Dort gab es das eine Zeit lang, bis die Grundschule keine Zeit mehr dafür hatte. Danach gab es dafür keine Zeiten mehr.

Vorsitzende: Mir liegen keine Wortmeldungen mehr vor. Damit ist die Anhörung zum Gesetzentwurf der FDP-Fraktion beendet.

Ich bedanke mich bei allen Anzuhörenden im Namen des Ausschusses für Ihr Kommen und Ihre fachkundigen Auskünfte.

Beschluss:

SIA 19/83 – 09.08.2018

Der Sozial- und Integrationspolitische Ausschuss hat zu dem Gesetzentwurf eine öffentliche mündliche Anhörung durchgeführt.